

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO 16
Wustenhäuser Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher Amt Köpenickplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Flußbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentlichem Beilage „Die Gesundheitsfrage“ 6 Mk.

Lehren aus den deutschen Reichstagswahlen.

Wir finden in der „Wiener Arbeiter-Zeitung“ einen interessanten Artikel Karl Reutskus, der die Situation, in die die deutsche Arbeiterklasse durch den Ausgang der Reichstagswahlen geraten ist, klar beleuchtet. Es ist im allgemeinen fest der Zersplittertheit der Arbeiterbewegung nicht uninteressant, uns in die parlamentarischen Probleme der sozialistischen Parteien einzumischen. Andererseits stehen bei diesen Fragen so unmittelbare Gewerkschaftsinteressen auf dem Spiel, daß wir unsern Lesern nicht einseitig genug empfehlen können, sich die nachfolgenden Ausführungen zu eigen zu machen. Es

Nebergabe der Regierung an einen rein bürgerlichen Block. Jede dieser Möglichkeiten besagte den größten Schwierigkeiten. Aber die einer reinen Arbeiterregierung wären kaum größer als die der beiden andern Alternativen.

Wohl verfügten die beiden großen sozialistischen Parteien, wenn sie sich vereinigen, nicht über die Mehrheit im Parlament. Die Übernahme der Regierung durch eine Minderheit scheint den Geboten der Demokratie zu widersprechen; doch nur scheinbar. Die Demokratie verbietet bloß, daß sich eine Minderheit mit Gewalt dem öffentlichen Willen der Mehrheit widersetzt. Sie verbietet es

bedenken sich größtenteils mit unserer an dieser Stelle seit 1916 immer wieder gepredigten Anschauung, daß die deutsche Arbeiterklasse, ja die Arbeiterklasse der ganzen Welt, nicht ohne Wiedervereinigung den überaus schwierigen Problemen bestimmt, die uns der unehrerliche Krieg überliefert hat. Die erste Gruppe zur Verhängung mußte eine parlamentarisch-sozialistische Arbeitsgemeinschaft sein. Dieser Art der nachfolgende Artikel den Weg.

Sonnenwende.
Der Frühling ging zu Ende,
Der Nachtigallen Schlag
Hört mit der Sonnenwende
Schon auf in Tusch und Hag.
Vorbei des Lenzes Kühle
In leuchtend heller Nacht,
Kunfemmt des Sommers Schwüle
Mit seiner Rosenpracht.
Und immer geht ein Spricken,
Ein Werden durch die Welt,
Ein Trängen und Gesehen,
Wenn reif die Frucht geschwellt.
Doch wenigen nur spendet
Sie voll der Ernte Preis,
Der Hand, die sie vollendet,
Wird nur ein dürftig Reis.
Jakob Rudorf.

Die Wahlen in Deutschland sind vollzogen. Sie haben uns geführt das gebracht, was sie gebracht: Zerschlagung der Demokraten, der Nationalliberalen und der Unabhängigen, Rückgang der Mehrheitssozialisten und der Demokraten. Die Verhängung ist jedoch nicht in dem Maße vor sich, in dem es viele erwarteten. Gar mangelte von der Vernichtung der Mehrheitssozialisten, so daß die Unabhängigen als die einzige ernstliche Arbeitervariante nachblieben und die Geburt des Proletariats mit ihrem Ziel beinahe erreicht wäre. Dazu ist es nicht gekommen. Die Mehrheitssozialisten haben aber verloren sind jedoch immer noch härter als die Unabhängigen. Und nach

keineswegs, daß eine Partei ein Ministerium bildet, das noch nicht die Mehrheit besitzt, aber alle Aussicht hat, diese zu gewinnen, wenn es die Politik treibt, die den Bedürfnissen der Volksmehrheit entspricht. Natürlich wäre eine rein sozialistische Regierung unter dieser Voraussetzung schon früher möglich gewesen. Heute sind die Sozialisten in ihrer Gesamtheit an Zahl schwächer als nach den Wahlen des vorigen Jahres. Aber heute wissen die beiden sozialistischen Parteien, daß keine der beiden die andere zu überlegen vermag. Und des ersten Misse ist überwunden. Da brandeten die inneren Widerstände gegen die Herstellung eines sozialistischen Blocks also nicht mehr so stark zu sein wie früher. Vereinigt würden aber die Sozialisten die weitest

stärkste unter den Parteien bilden. Machen sie sich in der Regierung zum Sprachrohr des Gebotes der Stunde, werden sie sich an, das zu tun, was im Interesse der Massen notwendig und vernünftig ist, dann gewinnen sie reich allgemeines Vertrauen. Dann wagen die demokratischen und katholischen Arbeitervertreter im Reichstag nicht, gegen sie zu stimmen. Sollten sie es aber doch tun, dürfte die sozialistische Regierung mit bester Aussicht auf Erfolg Neuwahlen riskieren.

Voraussetzung ist freilich, daß, wie schon bemerkt, die Regierung ein Aktionsprogramm hat, das dem Gebot der Stunde entspricht. Welches ist dieses Gebot? Es ist — darüber werden wir uns klar werden und danach handeln — leider noch nicht das einer sofortigen Durchführung des Sozialismus, sondern das einer Liquidierung des Krieges. Der furchtbare Krieg mit den wahnwitzigen Friedensbedingungen der Entente hat den Produktionsprozeß aufs tiefste erschüttert. Man muß rasch, in Gang zu bringen, ist das dringende Gebot. Sozialistische Produktion ist aber nicht von heute auf morgen durchzuführen, darüber ist sich jeder klar der eine Abnahme von öffentlichen Einnahmen hat. Sozialistische Wiederherstellung der Produktion heißt daher zunächst sofortige Wiederherstellung der kapitalistischen Produktion. Daran kann auch das härteste sozialistische Wollen nichts ändern. Das Proletariat selbst ist bei blühender Kapital

talistischer Produktion besser daran als bei einem Sozialismus, der unzureichend produziert. (Dieser Satz ist's ersieht man in seiner Verallgemeinerung allerdings unzutreffend!) Ein Kommunismus des Teilens, der Minderung der Reichen, vermehrt nur die Produktionsstörung und den Mangel an Produkten. Der Sozialismus, der das Proletariat befreien soll, muß mehr produzieren als der Kapitalismus.

Aber damit ist keineswegs gesagt, daß eine sozialistische Regierung heute ebenso zu verfahren hätte wie eine kapitalistische. Der Kapitalismus ist ein sehr elastisches Ding und kann die verschiedensten Formen annehmen und es ist für das Proletariat keineswegs gleichgültig, welches diese Formen sind. Andererseits, wenn auch nicht sofortige Sozialisierungen der gesamten Produktion möglich ist, gibt es doch eine Reihe von Produktionszweigen, bei denen sie heute schon nicht nur durchführbar, sondern sogar notwendig wird im Interesse der Gesamtproduktion selbst.

Eine sozialistische Regierung kann und wird die Interessen des Proletariats auch innerhalb kapitalistischer Produktion ganz anders wahren als eine kapitalistische. Und sie allein kann die nötige Energie aufbringen, um dort zu sozialisieren, wo es im Interesse der Gesamtheit geboten ist.

Die Bekämpfung des Schiebertums, die man ihr zuweist, kann allerdings nur durch eine Vermehrung der Produktion erfolgreich unternommen werden. Das Schiebertum ist ein Ergebnis des Mangels an Produkten, es tritt überall auf, wo solcher Mangel herrscht. Die französische Schreckensherrschaft von 1793 ebenso wie der bolschewistische Terror vermindern verachtlich, ihm ein Ende zu machen. Ihre Unterdrückungsmaßnahmen vermehrten bloß seine Betriebskosten (Behebungen, Transportkosten usw.) und erhöhten dadurch die von ihm geordneten Preise. In dem Maße, in dem die Produktion wächst, hört das Schiebertum von selbst auf.

Was aber nicht aufhört, was immer mehr zunimmt das ist die Ausbeutung der Massen durch die großen Monopolisten namentlich der Bergwerke. Hier ist rücksichtslose Sozialisierung schon jetzt am Platze, nicht bloß im Interesse der beteiligten Arbeiter, sondern der gesamten Gesellschaft. Eine Sozialisierung der Kohlenbergwerke, die den Kohlenpreis herabsetzt und die Kohlenförderung ausdehnt, würde die gesamte Produktion mächtig antreiben.

Ebenso wäre eine Sozialisierung der Wälder und der Latifundien (nicht ihre Verstaatlichung) geboten.

Für ein Aktionsprogramm dieser Art wäre eine Mehrheit in der Bevölkerung wohl zu gewinnen, wenn eine einigte Sozialdemokratie dahinter stünde. Wie aber in dieser Einheit gelangen? Das Fragezeichen am Ende dieser Frage hat leider der Größe nach noch nichts eingebüßt.

Soll nun die alte Koalition erneuert werden? Aber deren Hauptmangel war ihre innere und äußere Schwäche. Die ist durch das Wahlergebnis im höchsten Grade vermehrt worden. Eine Koalitionsregierung kann unter Umständen geboten sein, aber der Eintritt der Rechtssozialisten allein in diese Koalition wäre verhängnisvoller Selbstmord.

So bleibt nur die dritte Alternative übrig; die einer rein bürgerlichen reaktionären Regierung. Andere unabhängigen Freunde scheinen die Auslieferung des gesamten Staatsapparates an die größten Feinde des Proletariats mit großer Gemütsruhe zu erwarten. Schreden sie nicht die Spuren Ungarns? Proteste gegen den weißen Terror sind eine sehr schöne Sache, Proteste beweisen aber stets nur die eigene Ohnmacht. Anzeiger ist es, dem Gegner eine Machtprostitution nicht anzuliefern, als ihn aufzufordern, sie zu belegen, und sich dann zu entrüsten, daß er sie schourgaslos ansticht.

Und ebenso leer wie Proteste sind Retriminationen darüber, daß die Rechtssozialisten an dem Erstarken der Reaktion schuld seien. Auch wenn das richtig wäre, was hier nicht weiter untersucht sei, sind die vergangene Fehler anderer noch kein Freibrief für die eigenen, die man zu begeben sich ansetzt. Nun tröftet man sich freilich damit, daß man sagt: Sobald die rein bürgerliche reaktionäre Regierung da ist, wird sie schon das Proletariat in einer Weise mißhandeln, daß es sich gegen sie zusammenschließt und so endlich die Einheitsfront gewinnt.

Mein Zweifel, diese Einigung wäre ein großer Gewinn und wenn es nicht anders geht, wird sie in dieser Weise errungen werden müssen. Aber die politische Reise der für die Einigung maßgebenden proletarischen Schichten Deutschlands erdient dabei nicht in allzulehendem Maße. Denn das sagt

doch nichts anderes, als daß die Einigung notwendig ist, daß man sich aber weigert, das Vernünftige und Notwendige früher ins Werk zu setzen, ehe man den Gewinn dazu geirrt wird.

Zweckmäßiger wäre es wohl, sich vorher zu einigen, um die Macht zu gewinnen, als den Gegnern zur Macht zu verhelfen, bloß damit man sich zu einigen vermag. Es ist immer ein Zeichen der Müßiggangigkeit, wenn man das Notwendige nicht rechtzeitig genug erkennt, um es freiwillig tun zu können, sondern wartet, bis man durch äußere Momente dazu gezwungen wird. Das Endergebnis mag dasselbe sein, aber wie groß sind die unnützen Opfer, die dieser weite Weg erfordert! Mein Zweifel, das deutsche Proletariat wird sich behaupten, trotz alledem. Aber man muß befürchten, daß das Vergehen ungebener groß sein wird, das von ihm und dem ganzen deutschen Volk noch zu bezahlen sein wird, ehe es zum dauernden und fruchtbringenden Besitz der Staatsgewalt gelangt, der ihm bei nötiger Einsicht und Einheitsfront jetzt schon zugänglich wäre.

Unsere Landeskonferenz in Sachsen.

Am 8. und 9. Juni trat in Leipzig unsere Landeskonferenz im Hotel „Sachsen“ zusammen. Anwesend waren 28 Delegierte. Als Gäste nahmen Vertreter der beiden sozialdemokratischen Zentralvereine teil, einer des Landespartei-Vorstandes der U. S. D. D. teil. Vom Bundesvorstand nahm der Kollege Schulz teil. Die Landespartei-Kommission, welche die Konferenz einberufen, hatte folgende Tagesordnung vorgelegt: 1. Die drohenden Entlassungen in gemeindlichen Betrieben. 2. Die Arbeitslosenfrage für die gemeindlichen Arbeiter. 3. Bericht über die Verhandlungen mit dem Reichsverband sächsischer Gemeinden wegen Lohn-erhöhung. 4. Beschlüsse.

Ueber die drohenden Entlassungen in gemeindlichen Betrieben referierte der Kollege Paul Vogler. Die Finanzbedürfnisse, die jetzt in allen Gemeindeverwaltungen herrschen, und auf den Weltkrieg zurückzuführen. Alle Ausgaben würden durch Zuschüsse gedeckt. Ein Verengung der Ausgaben und Anstrengung zur Ersparnis wurde im Deutschen Reich, im Gegensatz zu England, nicht beobachtet. Aus diesem Grunde konnten die Vorstände, welche die Gemeinden für die Arbeitslosen zu helfen hatten, bis heute noch nicht vom Reich zurückgezahlt werden. Auch in den Gemeinden wurde in absehbarer Weise in den Arbeitslosen die Steuerlast der Forderungen gekürzt, immer in der Hoffnung, daß mit dem Sieg Deutschlands eine Abtragung der Schulden vorgenommen werden könnte. Die bekanntesten Entlassungen auf dem Lebensmittelmarkt bedrohen, daß die Arbeitslosigkeit und auch die Gemeindearbeiter einen Ausbruch in immer höheren Löhnen erleben müßten. Die Gemeindeverwaltungen Eudens können nun ihre im Krieg entstandenen Schulden dadurch abwenden, daß sie möglichst viel Arbeiter aus den Betrieben entlassen wollen. Die Gemeinden ist man bestrebt, in anderen Betrieben unterzubringen. Besonders stark ist das Streben, auf Kosten der Arbeiter zu sparen, in Leipzig in die Entlassung zu treten. Von der Straßensanierung sollen jetzt von 22 Arbeiterinnen erst 500 entlassen werden. In Betracht kommt, daß vor dem Krieg in diesem Werke 1100 Personen tätig waren. Ähnliche Verhältnisse können sich auch in anderen Betrieben und Gemeinden ereignen. Die Landeskonferenz muß bedacht sein, das Unheil, welches hier durch den und Laufenden unserer Kollegen zugebracht ist, abzuwenden. Die Kundgebungen, die den Gemeinden gegenüber herrscht, muß auch den Arbeitern zuteil werden. Es kann vielleicht als Abwehrmittel empfänglich werden, daß alle Arbeiter, die heute noch von Privat- und Gemeindefabriken her nicht kommen, in eigener Regie auszubilden werden. Damit können Hunderttausende gepaart, die Betriebe erweitert und die eventuell zu entlassenden Arbeiter von einem Vertriebe nach dem anderen vertrieben werden. Eine ausgedehnte Disziplinierung ist sich an den Betrieben an.

Die drohenden Entlassungen der beiden sozialdemokratischen Zentralvereine, die sich in Leipzig befinden, sind ein wichtiger Hinweis auf die Lage der Dinge in den Gemeinden, die die Entlassungen auf das allernächste, wenn möglich, zu beenden.

Während der Arbeit an wurde einstimmig angenommen:

Die am 8. Juni in Leipzig tagende Landesversammlung der Gemeindefabrikanten Sachsen, die einberufen wurde, um Stellung zu nehmen zu den drohenden Entlassungen von gemeindlichen Arbeitern, stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit keine Schuld an der Verantwortung der Gemeinden trägt. Die Landesversammlung erklärt, daß die Entlassungen von Arbeitern, die Eintragung von Betrieben, die die Selbstschonung dienen, das unannehmliche Mittel ist, um die Verantwortung zu verlegen. Die Landeskonferenz fordert deshalb von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, die bereits angeordnete Entlassung von Arbeitern nicht durchzuführen, sondern eine Kommission einzusetzen, die paritätisch aus Mitgliedern der sächsischen Gewerkschaften, Vertretern der Betriebsräte und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammengesetzt werden soll. Diese Kommission soll feststellen, ob und wie ein rationelles

arbeiten der gemeindlichen Betriebe ermöglicht werden kann, sowie in welchem Umfang Arbeiter aus den Betrieben, die eingeschränkt werden sollen, in andere Betriebe übergeführt werden können.

Die Landesversammlung erjudet die Reichs- und Staatsregierung, den Gemeinden Kredite in solcher Höhe zur Verfügung zu stellen, daß die Gemeinden in die Lage versetzt werden, die ihnen gestellten Kulturaufgaben auch weiterhin durchzuführen und damit die Betriebe voll aufrecht zu erhalten. Außer diesen Krediten sollen den Gemeinden auch Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden. Nur dann, wenn sich die Reichs- und Staatsregierung des Umfanges der Finanzlage der Gemeinden bewußt ist, wird es möglich sein, die sonst unabweisbaren Kämpfe und damit verbundenen Erschütterungen des gesamten Wirtschaftslebens zu vermeiden. Die Landeskonferenz erklärt im Namen der gesamten Gemeindefürsorge, daß sie gewillt ist, ihren Teil zu einer rationelleren und besseren Ausgestaltung der gemeindlichen Betriebe beizutragen. Sie erwartet aber auf der anderen Seite, daß auch von den Gemeindeverwaltungen alles getan wird, um die genannten Entlastungen zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß einzuschränken. Sollten die Gemeindeverwaltungen trotzdem andere Wege als die hier angezeigten gehen, so würde dies die Kampflinie gegen die gesamte Gemeindefürsorge bedeuten. Die sachlichen Gemeindefürsorge stellen deshalb, daß sie gewillt sind, alle Mittel anzuwenden, wenn den berechtigten Forderungen nicht entsprochen wird.

Für die Arbeiten der Betriebsräte und der Gewerkschaftsorganisation auf diesem Gebiete wurden noch bestimmte einschlägige Maßnahmen festgelegt.

Heber die Rubelohnordnung für die gemeindlichen Arbeiter referierte Gauleiter Schuchardt. Die Verhandlungen dieser letzten Verhandlung auf Grund des Tarifvertrages mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden eine Rubelohnordnung aufzustellen. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser sollte einen Endschiedspruch, daß jedoch die Arbeitnehmer wie die Arbeitgeberorganisation gefordert Maßnahmen zu einer Rubelohnordnung aufzustellen haben. Es müßte darüber verhandelt werden, eventuell eine einheitliche Regelung der Durchführungsbedingungen zu bringen. Dem Entwurf des Arbeitgeberverbandes, der den bestehenden Verhältnissen in den größeren sächsischen Gemeinden eine Lösung bringt, wurde ein Änderungsantrag der Tarifkommission angenommen. Da die endgültige Regelung der Rubelohnordnung jetzt örtliche Verantwortung bleibt, ist es Aufgabe der Kollegen in den einzelnen Orten, dafür zu sorgen, daß, soweit nicht bessere Verhältnisse bestehen, zumindestens der Entwurf der Tarifkommission zur Durchföhrung kommt. Als Material für die Verhandlungen können die in mündlicher Verhandlung mitgeteilten Bestimmungen der Rubelohnordnung als Material herangezogen werden.

Der Gauleiter Brechler erläuterte zum 3. Punkt der Tagesordnung Bericht. Die Landesparlamentarier hatte nach Ausdeutung des Tarifs durch die Gewerkschaften folgende Forderungen gestellt: Erhöhung des Stundenlohnes für Arbeiterinnen um 1 Pf., für Arbeiter über 21 Jahre um 75 Pf., und für solche von 19 bis 21 Jahren 50 Pf. Außerdem Zahlung der Kinderzulagen in derselben Höhe, wie in die Gemeinden erhalten. Die Vertreter der Stadtverwaltungen sind der Ansicht, daß die Löhne abgebaut werden müssen. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde beschlossen, ein Schiedsgericht einzurufen. Als Verhandlungsort ist Chemnitz bestimmt worden.

Bei den Verhandlungen stellten sich auch plötzlich die Vertreter der Gewerkschaften ein, um als Tarifpartnern zugelassen zu werden. Die Tarifkommission glaubte sie zulassen zu sollen, weil sie eine erhebliche Zahl von Mitgliedern in den dem sächsischen Arbeitgeberverband angeschlossenen Gemeinden organisiert haben. Diese Vorbedingung scheint nicht erfüllt zu sein, wie nachfolgendes Zitat vom 1. Juni 1920 erweist.

Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Aue 1. A.

An die in Gemeindebetrieben beschäftigten Metallarbeiter, Glas- und Haislerhölzer, Klempner, Klempnerinnen usw!

Werte Kollegen! Nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskonferenz gebören die in Gemeindebetrieben beschäftigten Metallarbeiter nicht in den Arbeitgeberverband, sondern in die Gewerkschaft der Metallarbeiter, die zuzunehmende Verbandsorganisation, denn wir haben in Deutschland nicht Arbeitgeberorganisationen, sondern Arbeiterorganisationen. Es ergibt daher an erste in Gemeindebetrieben beschäftigten und im Arbeitgeberverband organisierten Metallarbeiter die Forderung, ihren Einfluß in der Gewerkschaft zu dem Metallarbeiterverband zu verlagern und in diesem Zweck die Mitgliedschaft in der gewerkschaftlichen Organisation abzugeben. Wird dieses von den Gemeindebetriebsverwaltungen die Abmeldung verweigert, so wird von uns der Streik nach einer vorherigen Warnung unseres Verbandes auch ohne Abmeldung beschlossen werden. Der Vertreter der in Gemeindebetrieben beschäftigten Metallarbeiter zum Metallarbeiterverband ist deshalb notwendig, weil wir in der Gewerkschaft den Metallarbeiterverband mit Wirkung ab 1. Juni d. J. eine höhere Verhandlung werden sollen. Die Entlohnung der streikenden Kollegen soll also möglichst nach den in der Metallindustrie geltenden Sätzen erfolgen. Das kann aber wiederum nur geschehen, wenn wir den Nachweis führen können, daß die in den Gemeindebetrieben beschäftigten Metallarbeiter im Metallarbeiterverband organisiert sind. Dieser Nachweis wird aber ausserdem herangezogen, daß es sich nur um die

Regelung und Festlegung der Lohnsätze handelt, während alle anderen Bestimmungen des Tarifvertrages, wie Arbeitszeit, Ferienabgeltung, Bezahlung gesetzlicher Forderungen, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit usw. ihre Wirksamkeit auch für die im Metallarbeiterverband organisierten behalten. Eine Schädigung der zu uns Ueber tretenden tritt also auf keinen Fall ein, sondern voraussichtlich sogar eine Verbesserung in der Entlohnung. Kolonarbeiter, Hohlenschnitter, Feiler und Maschinenarbeiter beim Uebertreten nicht in Betracht, sondern nur wirkliche Metallarbeiter.

Wir erziehen nun die in Frage kommenden Metallarbeiter nach Vorstehendem zu handeln und ihnen Uebertreten zu uns zu vollziehen, damit der Abschluß eines neuen Tarifvertrages mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden bald erfolgen kann. Die zum Metallarbeiterverband Uebertretenden erhalten die im Arbeitgeberverband verbriefte Mitgliedschaftsdauer voll und ganz angerechnet. Mit kollegialen Gruß die Ortsverwaltung: A. Rithe, Mozartstr. 21. Aue, den 1. Juni 1920.

Man sucht arbeitslos, erst die Mitglieder zu gewinnen, von denen man behauptet, sie zu haben.

In der Debatte betonte die Forderung von Änderungsulagen eine große Rolle. Die Vertreter von Leipzig und Wauchen wandten sich gegen die Gewährung von Änderungsulagen durch die Gemeinden. Nach ihrer Auffassung hat der Staat die Pflicht, hier einzuschreiten. Die Mehrheit nahm aber einen gegenständlichen Standpunkt ein und erklärte es, daß die Tarifkommission die Gewährung der Änderungsulagen gestatten hat. Die Majorität stellt sich aber auf den Standpunkt, daß ein Schiedsgericht, der nur die Gewährung der Änderungsulagen und keine Erhöhung der Grundlöhne vorläßt, abzulehnen werden müßte. Nach Eröffnung der Verhandlungen" folgte der Bescheid vom 1. Juni die Landeskonferenz mit dem Wunsch, daß deren Arbeit zum Segen für die Arbeiterklasse ausfallen möge.

Nachschritt. In der am selben Abend stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurde auf Anregung der Gewerkschaft Metallarbeiter ein Tagesarbeitsantrag von der U. S. K. Rektion genehmigt, der verlangte, daß die geplanten Kassajournale zurückgestellt sind, bis ein Anschlag die Dinge geklärt hat. Dieser Antrag wurde von der Stadtverwaltung angenommen.

Bremen im Lohnkampf.

Es hatte den Anschein, als ob in Bremen nur noch mit dem Streik es möglich werden sollte, Lohnaufbesserungen zu erreichen. Jede Forderung, die gestellt wurde, bedurfte mehrmaliger Verhandlungen, um überhaupt zum Abschluß zu kommen. Wenn es nach dem Senat gegangen wäre, so hätten Lohnaufbesserungen wenig oder gar nicht stattgefunden, weil nach seiner Meinung dazu Veranlassung nicht vorlag. Dem Druck der Arbeiterklasse und der wirtschaftlichen Verhältnisse konnte der Senat aber doch nicht widerstehen und mußte wohl oder übel den berechtigten Forderungen zu einer Zeit nachgeben. Ganz besonders fällt bei der Festlegung des Senats zu den Lohnforderungen seine Zusammenkunft ins Gewicht. Trotz der überwiegenden Mehrheit sozialdemokratischer Senatoren, die wiederum höhere Gewerkschaftsangehörige waren, mußten die bremischen Staatsarbeiter solche heftigen Lohnkämpfe führen. Bei den Verhandlungen mußte jeder zu oft feststellen, daß die bürgerlichen Vertreter des Senats mehr Rücksicht zeigten als ihre Kollegen, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen waren. Die Lohnverhältnisse der bremischen Staatsarbeiter haben sich nie über das Durchschnittsmaaß bewegt und lag schon deshalb kein Grund vor, noch weiter mit den Löhnen herumzuzuhaken. Aber immer und immer wieder glaubte man vom Senat aus, auf die Löhne der Raabarbeit, vor allem Hamburg, hinzuweisen zu müssen. So auch keine höheren Löhne hätten. Es zeigte sich dann erst, daß auch die Kollegen in diesen Städten sich in Bewegung befanden und der angeführte bestehende Lohn überholt war. Aber auch die Eisenbahnarbeiter u. a. m. führte man immer wieder ins Feld, um damit jede höhere Forderung abzumildern, auf einer solchen Basis in naturlich immer zum Ziele zu gelangen, und danach immer die langwierigen harnadigen Verhandlungen. Die Verhandlungen in den einzelnen Orten sollen als Beispiel nur den Fall Bremen und müssen sich die Löhne der bremischen Eisenbahnarbeiter auf die Gewerkschaftsmitglieder übertragen. Von diesen Verhandlungen aus haben die bremischen Kollegen sich bei ihren Lohnforderungen helfen lassen und es angeht, auf entsprechende Verhandlungen hin zu setzen zu lassen. Am 11. Mai trafen deshalb unsere Kollegen durch die Eisenbahnleitung eine Entsch. ein, die eine Reduzierung von 10 Pf. Lohnzufolge pro Woche zeigte. Die von der Eisenbahnleitung war das Ergebnis von einer Aufzählung von 15 Pf. die Woche. Jedes weitere Entgegenkommen wurde mit der Begründung abgelehnt, daß eine allgemeine Senkung der Löhne in allerhöchster Zeit in Erwägung sei und schon einzelne Teile, als Schutz, dies und das in Erwägung sei und schon einzelne Teile, als Schutz, dies und das in Erwägung sei und schon einzelne Teile, als Schutz, dies und das in Erwägung sei. Es wäre überhaupt angebracht, die Verhandlungen auf drei

Wochen zu verlegen, um dann die Erwirkung der Preisstürze besser beurteilen zu können. Mit solchen Argumentationen versuchte man jeder Lohnaufbesserung aus dem Wege gehen zu können. Sicherlich ist dem Senat nicht zum Bewußtsein gekommen, daß die Löhne gegenüber der gewaltigen unerbörten Verteuerung der Lebensmittel ganz enorm ins Hintertreffen geraten sind. Vielmehr kann, wenn eine Statistik in den Preisen eintritt, kann eine Gefährdung der Arbeiterklasse erfolgen, wenn der Lohn noch einmal eine Aufbesserung erfährt. Der von weltlich der Senat sich jedoch nicht lösen lassen, und gälten die Verhandlungen mit dem 15. Juli. Ansporn aus geschoben.

Die Urlaubfrage, die seit Monaten keine Entscheidung finden konnte, war ebenfalls Gegenstand der Erörterung. Mit dem 1. Januar war eine allgemeine Lohn- und Arbeitsordnung verkündet worden, wovon der Urlaub nicht mit abgehandelt war. Im Januar schickten wir die Forderung: Gleichstellung des Urlaubs mit den Beamten. In dem Beamtenurlaub spielt bei der Länge des Urlaubs mehr das Lebensalter eine Rolle als das Dienstalter. Bei dem ersten Ein und Der in den Verhandlungen konnte ein Abstrich aber nicht gefunden werden. Es legten die Verhandlungen wegen des Reichentartariffs ein, und fand nun der Senat eine Handhabe, die Urlaubsfrage bis zur Entscheidung des Tarifs hinauszuschieben. Bremen schloß sich dem Städtetag an und glaubte sich nun an den im Tarif festgesetzten Abmachungen gebunden. Der Senat ging aber trotzdem um ein wenig darüber hinaus und ließ durch Beschluß in den einzelnen Betrieben den von ihm festgesetzten Urlaub betragen und in Kraft treten. Die Verhandlungskommission war einfach dast, ob solchen Beginn des Senats. Es war in der Kollegenchaft der Geduldsfähigen gerissen, und in einer reiflichen Versammlung, wo Kollege Weder vom Verhandlungsstand mit zugegen war, nahmen die bremischen Staatsarbeiter Stellung zu der Urlaubsfrage. Nach dem Bericht über das Ergebnis lehnten die Versammelten es einstimmig ab, darüber in eine Debatte einzutreten, sondern beauftragten die Verhandlungskommission, gemeinsam mit dem Kollegen Weder sofort bei dem Senat um erneute Verhandlungen anzuhalten und spätestens am nächstfolgenden Tag darüber zu berichten. Durch diese Willensfestsetzung war ein einmaliger Streit recht nahe gerückt. Durch Vorhelligwerden beim ersten Sitzungstermin wurde denn auch eine erneute Sitzung auf Sonntag, den 3. Juni, anberaumt. Nach dreistündiger Verhandlung war dann endlich eine Basis geschaffen, die eine Verständigung herbeiführte. Vorher hatte es aber oft den Anschein, als wenn es hart auf hart gehen sollte und jede Verhandlung unmöglich sei. Die Senatsvertreter hatten nämlich nur die Vollmacht, ein Angebot bis zu 30 Mk geben zu können, wogegen die Arbeitervertreter nicht unter 40 Mk abschießen wollten. Es wurde dann der Mittelweg genommen, indem sich beide Seiten mit 35 Mk. Zulage einverstanden erklärten. Die Organisationsvertreter hatten jedoch die Erbedingung der Urlaubsfrage als Bedingung der Annahme des Lohnes mit in Betracht gezogen und meinte man wohl oder übel auch darüber die Entscheidung fällen. Alle Hinweise auf die Abmilderung in dem Reichtartariff wurden vom Kollegen Weder geripflicht, so daß sie keinen Stand mehr halten konnten. Demgemäß wurde auch in der Urlaubsfrage eine Verständigung erzielt. Jede Verhandlungsspekulationen erklärten sich bereit, für die nunmehr festgesetzte Basis einzutreten, damit der Friede gewahrt bleibe.

Am Sonntag, den 3. Juni, versammelten sich abermals die bremischen Kollegen in einer würdigen Weise und erklärten sich nunmehr mit den nächststehenden Lehrlingen sowie mit dem Urlaub einverstanden.

- Gruppe I. Ungelernte Arbeiter: Anfangslohn 225 Mk. pro Woche. Nach einem Jahre 270 Mk.
- Gruppe II. Angelernte Arbeiter: 230 Mk., nach dem zweiten Jahre 233 Mk.
- Gruppe III. Spezialarbeiter: 245 Mk.
- Gruppe IV. Handwerker: Anfangslohn 235 Mk., nach dem ersten Jahre 238 Mk., nach dem zweiten Jahre 241 Mk.
- Gruppe V. Jugendliche Arbeiter: Bis zum 15. Jahr 102 Mk., bis zum 16. Jahr 112 Mk., bis zum 17. Jahr 122 Mk., bis zum 18. Jahr 132 Mk.
- Gruppe VI. Frauen, die Männerarbeit leisten, erhalten 80 Prozent des Lohnes der Gruppen I bis IV.
- Gruppe VII. Weibliche Arbeiterinnen, die Frauenarbeit verrichten: Anfangslohn 125 Mk., nach dem ersten Jahre 127 Mk., nach dem zweiten Jahre 140 Mk.
- Gruppe VIII. Jugendliche Arbeiterinnen: Bis 15 Jahre 95 Mk., bis 16 Jahre 100 Mk., bis 17 Jahre 110 Mk., bis 18 Jahre 115 Mk.
- Reinmachefrauen, die nur stundenweise beschäftigt werden, erhalten, soweit sie Witwen sind, pro Stunde: Anfangslohn

250 Mk., nach einem Jahre 285 Mk., nach dem zweiten Jahre 290 Mk. Alle anderen die noch ihren Ernährer haben, erhalten 220 Mk. pro Stunde.

Urlaub: Nach dem ersten Jahre 6 Werkstage, nach dem dritten Jahre 8 Werkstage, nach dem fünften Jahre 10 Werkstage, nach dem achten Jahre 12 Werkstage, nach dem zehnten Jahre 15 Werkstage.

Zehntarbeiter erhalten für je sechs Werkstage einen Tag (Sonntag) mehr. Jugendliche unter 18 Jahren erhalten 4 Werkstage Urlaub.

Urlaub und Urlaub haben auch für das Personal der Krankenkasse Geltung. F. H.

Wohin geht der Weg (Quo vadis)?

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der Kollege Gürtel einen Artikel, der sich mit dem Abschluß des Reichstages beschäftigt. Auf die Angriffe gegen den Hauptvorstand in der Frage des Abschlußes und der Reichsentscheidung desselben, will ich nicht näher von hier aus eingehen, weil ich mich nicht für verpflichtet halte, den Hauptvorstand zu verteidigen. Es ist aber notwendig, daß aus den Reihen der Ortsvereinigungen im Reich, speziell der großen Zehntellen, zu der Frage, Reichstages oder nicht, Stellung genommen wird. Wir müssen zunächst nach zwei Gesichtspunkten unterscheiden: 1. Bringt der Reichstages unserer Organisationsverbesserungen, 2. Überwiegen die Reichsentscheidungen die Verbesserungen bei weitem. Wenn wir diese Punkte ventilieren, so müssen wir uns als Realpolitiker mit Tatsachen abfinden und sämtliche Phrasen, wie „Arbeitsgemeinschaften“ (die für unsere Organisationsarbeit gar nicht einmal in Frage kommen!) und „Verlassen des Klassenkampfes“ fallen lassen. Diese Phrasologie weltfremder Leute läßt die Verstandeskraft der organisierten Arbeiterkraft und zeigt sie aus den Reihen der Organisation. Man darf unser Organisationsgebilde nicht lediglich durch die Berliner Presse und vom Standpunkt der revolutionären Parteiführung betrachten. Das ist eben der Fehler unserer Gewerkschaftler und Politiker in der Metropole vom Kollege Gürtel, daß sie alles nach den Berliner Verhältnissen beurteilen und auf die Eigenheiten der Provinz keine Rücksicht nehmen. Daß ich mit der heutigen Form unserer Gewerkschaften im allgemeinen nicht einverstanden bin, beweist mein Artikel in Nr. 15 der „Gewerkschaft“ vom Jahre 1919. Die Verunsicherungen wollen eben keine anderen Gewerkschaftsformen aufkommen lassen. Daß unsere Organisation auf dem rechten Wege ist, zeigt das Vertriebsgesetz, wo die Zusammenfassung der Reichsvereine nach Industriegruppen naturwunderlicherweise zur Durchführung und rather zur Vertriebsorganisation führt.

Was bringt uns nun der Reichstages? Zunächst sei einmal festgestellt, daß als Reichstagesarbeiten nur die Organisationsarbeiten der Gemeinheitsarbeiter in Frage kommen und für die Zulassung der Vereinerung anderer Organisationen als allgemeine Vertreter der Interessen der Gemeinheitsarbeiter fehlgelegt ist. Die ungeliebten Grenzstreifen im Reich im Köln sind sie in den letzten Monaten besonders hart in die Entscheidung getreten werden sich wesentlich vermindern, da die Verunsicherungen nicht mehr als Grenzstreifen in Frage kommen. Letzten Endes wird uns dann auch vom Gewerkschaftsstand das zugebilligt werden müssen, was man uns bis jetzt verweigert hat.

Diese eine Tatsache macht den Reichstages für uns als Organisation und auch als Gemeinheitsarbeiter so wertvoll, daß keine Verbesserung diesen grundlegenden Vorteil aufwiegen kann. Dann aber zweitens: Man soll auch den § 2 unseres Statuts nicht aus den Augen verlieren, der unter anderem besagt, daß wir die gegenwärtige Solidarität über stellen. Es war vor dem Krieg nicht möglich, in feindseligen Vertrieben Zustände zu schaffen, wie wir es vom Standpunkte als Arbeiter und Sozialisten wünschen. Deshalb mußte naturwunderlicherweise, um die unabhängigen Gemeinden einzuführen, auf manches verzichtet werden, was die Kollegen des Hauptvorstandes nach meiner persönlichen Meinung gerne hingeworfen hätten. Der § 15, der besagt: wo bessere Verhältnisse bestehen, streben sie für die Dauer des Vertriebes aufrechtzuerhalten, trat auch den Kollegen Rechnung, die durch ihre Macht sich früher schon menschenwürdige Zustände geschaffen hatten. Dazu kommt noch, daß die Löhne überall zu regeln sind, also ist auch in diesem Maße den fortgeschrittenen Ortsvereinigungen freie Hand gelassen. Wie in Köln haben durch den Reichstagesvertrag bereits keine Fortschritte erreicht. Wir besitzen tariflich bessere soziale Einrichtungen als im Reichstages vorgesehen sind, aber laut zuletzt angezeigtem Absatz bleiben die selben uns erhalten.

Wir müssen uns allmählich wieder dazu bekennen, in den meisten Orten Bahnbrecher für die zurückgebliebenen Kollegen unabhängiger Gewerkschaften zu werden! Der eine Punkt, der uns als einzige Interessenvertretung der Gemeinheitsarbeiter anerkennt, ist also sämtliche Bedenken gegen den Reichstarif auf. Wenn Kollegen des Hauptverbandes diese Momente beim Abbruch des Tarifs bedacht haben, so beweist dies, daß sie durch ihre direkten Kollegen im übrigen Reichsland im Verkehr mit den Mitgliedern nicht haben, nicht alles lediglich durch die Berliner Presse zu besorgen. Zum Schluß noch einiges an die Adresse der sogenannten „sozialistischen Opposition“. Eine gesunde Opposition ist fruchtbringend und soll im Interesse der Allgemeinheit nicht unterbanden werden. Wenn man aber aus politischen Motiven heraus Opposition treibt und alles und jedes in den Erdboden verwünscht, weil man die Personen und nicht die Sache bekämpft und vor persönlichen Gefühlsfragen nicht zurückdreht, so dient man damit nicht im Interesse der Allgemeinheit. Die Kollegen im Lande, die diese Punkte lesen, müssen glauben, daß diese unruhigen Führer eine Organisation für ihre Verwaltungsstellen den Mitgliedern in den Anfangsstufen verschafft haben. Wie liegen aber in Wirklichkeit die Verhältnisse? In Berlin, das in bezug auf Löhne immer an führender Stelle gestanden hat, streitet man sich heute noch um Lohnaufbesserungen, die wir im Rheinland und anderswo, gar in ganz kleinen Gemeinden längst hinter uns haben. Prann, Posen, Bielefeld und andere radikale Städte geben uns den Beweis, daß unsere Kollegen ihren Worten nicht die Tat folgen lassen, denn gerade in diesen Orten finden wir noch sehr niedrige Löhne der Eisenbahnarbeiter. Während man sich um prinzipielle Parteifragen streitet, vergißt man die Notlage der hiesigen Arbeiter und verliert dem Arbeitgeber gegenüber die Autorität, weil er wohl weiß, daß der Kampf untereinander die Stohkraft des Arbeiters lähmt.

Wir haben hier mit Kollegen zu rechnen, wo ganze Gemeinden sich zu uns gekommen oder von den Christen übergetreten sind. Sichert der Kollege Gürtne, daß solche Artikel, wie der seine, die Kollegen weiter an die Organisation schließt? Die ladenden Parteien sind natürlicherweise die Christen! Aber die Berliner können ja nicht ermaßen, wie sie im Vergleich mit „Kram-Praxen“, weil sie in Berlin christliche Organisationen nicht kennen. Warum bitte, in Berlin etwas mehr Rücksicht genommen auf die anderen Gegenden! Unser Verband setzt sich letzten Endes nicht nur aus Berlin zusammen. Darum weniger Phrasen, dafür aber mehr im Interesse der Gesamtheit arbeiten!

Peter Wilbert, Rln.

◆ Staatsarbeiter ◆

Staatsbetriebe und verbindliche Tarifverträge. Der zwischen dem Generalverband der Maschinen- und Deutzer, dem Deutschen Transportarbeiterverband und dem Hafenarbeiterverband in Hamburg e. V. am 2. September 1919 abgeschlossene Tarifvertrag nebst Nachträgen vom 15. 17. Oktober 1919 und 4. Februar (Schiedsgericht) zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter in Hamburg-Altona, die Hafenarbeiter in Hamburg-Altona-Harburg, für die unterirdische Stadt- und Schiffsbahnen, die Schlepplampfabriken, die Zäune, die Zäunungs- und Messerungsarbeiten, den Stauerer, Überwacher, Motorbahnen, Feuerer, Speisereier, Mornum, Wasser- und Lampfenbetrieb ist mit Ausnahme der Staatsbetriebe gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456) für das Hafengebiet von Hamburg-Altona-Harburg für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Mai 1920. Diese Entscheidung ist für unsere im Hafengebiet beschäftigten Kollegen sehr wichtig. Von Seiten der Mitglieder des Deutzer- und Transportarbeiterverbandes sowohl als auch der Mitglieder des Transportarbeiterverbandes wurde unseren Kollegen, die in den Staatsbetrieben die übertrahen Rechte sind, mit dieser Allgemeinverbindlichkeit die Möglichkeit ihres Beitritts in unserer Organisation eröffnet. Aber unsere Mitglieder sehen sich nicht beirren, und wissen auch, daß die Allgemeinverbindlichkeit aller Tarifverträge in der Gegenwart der Staats- und Gemeindebetriebe nicht werden kann. Es kommen für die Städte Hamburg-Altona-Harburg zur Zeit 10 Kollegen in Betracht. Die Bestimmungen, die von Seiten der Staatsorganisationen an die Verbindlichkeitsregelungen geknüpft werden, werden demnach wohl zu Wasser werden.

Udwigshafen. In den Sitzungen werden die Leistungen des Reichspersonals besprochen und zum Teil auch

gewürdigt. Es ist aber immer das Eisenbahnpersonal, welches hiermit gemeint ist. Nicht minder wichtig ist das Reichspersonal der Wasserstraßen, welches brüderlich zusammen arbeitet. Welchen Wert die Kaiserstraßen haben, und welche Leistungen die Schiffsbetriebsleistungen vollbringen, sind besonders Leute jedem bekannt. Denn es ist der billige Transportweg für Lebensmittel, Kohlen und Metalle. Auch regierungsseitig ist es erkannt, denn überall wird mit dem Ausbau der Binnenwasserstraßen, neuer Kanäle und Dämme begonnen. Auch nicht zuletzt die Wasserstraßenleistungen für Eisfrachten der Kohlen finden überall großen Zulauf. Aber welche Hindernisse und Gefahren bei solchen Leistungen das Personal vollbringen muß, sind nicht jedem bekannt. So bei Vergerungen des Fahrwassers, bei Unterwasserbetonierungen, bei Aufstellung von Ein- und Ausladevorrichtungen, dann die große Verantwortung des Schiffspersonals, des Signalfachpersonals, des Wasserbauarbeiters, der bei den ausführenden Arbeiten immer als angelernter Arbeiter und Schiffer Großes leisten muß. Nicht zuletzt Hochwasser und Eisgang. Ganze Tage und Nächte auf dem Posten und Lebensgefahr mündlich, selbst sich das Personal nicht, große Zusammenbrüche und Lebensschwierigkeiten zu verhindern. Leider ist die Verzahlung immer die schlechteste in allen Staatsbetrieben. Hoffentlich wird es auch bald regierungsseitig voll und ganz anerkannt und Abhilfe geschaffen.

München. In Nr. 21 der „Gewerkschaft“ ist die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation der früheren Militärarbeiter dargelegt. Unsere Lohnverhältnisse seit 1919 haben mit den Privatarbeitern nichts zu tun. Denn während unter ersterem Lohnstarif für die Militärarbeiter Bayerns dem Kollektivabkommen der Metallarbeiter angepaßt war, so sind für die im Laufe des Jahres geführten Lohnverhandlungen vom Reichsamt für Arbeitsangelegenheiten die eine Grundlage dargelegt, wie in Zukunft für die Staatsarbeiter und Militärarbeiter Lohnstarife abzuschließen sind. Die Arbeitsverwaltung unseres Verbandes München erklärte bei den ersten Lohnverhandlungen beim Reichsamt für Arbeitsangelegenheiten dem Reichsamt für Arbeitsangelegenheiten, daß das Reichsamt für Arbeitsangelegenheiten die Grundlage für die Staatsarbeiter dient. Anstatt daß die Arbeiter sich jetzt in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter einschreiben lassen, wird noch viel dabei verjäumt. Das Eisenbahnerpersonal hat schon lange erkannt, daß für sie nur die Staatsarbeiterorganisation in Frage kommt. Am 20. April wurde im Reichsamt für Arbeitsangelegenheiten ein Hebergarantistatut für unsere ehemaligen Militärarbeiter abgeschlossen und dem Reichsamt für Arbeitsangelegenheiten eingereicht. Der Tarifvertrag hat rückwirkend vom 1. Januar 1920 und zu den Stundenlöhnen wurden nach folgender Zulagen festgelegt: a) für Facharbeiter und Vorarbeiter 15 Proz., b) für ungelernte Arbeiter 10 Proz., c) für weibliche Arbeitskräfte 5 Proz., außerdem Kinderzulagen von 10 RM und 8 RM. Da dem Abbruch dieses Tarifvertrages mündliche Verhandlungen beim Reichsamt für Arbeitsangelegenheiten und der Abschlusses mit den Abmachungen auch einverstanden war, ist die Genehmigung für die oben genannten Zulagen nicht eingetroffen, trotzdem die hier in Frage kommenden Arbeiter direkt vorantreten. Mit einem Stundenlohn von 2,50 RM und 2,60 RM kann ein Arbeiter in dieser Zeit nicht auskommen. Dabei ist zu vergleichen, daß die Staatsarbeiter jetzt den gleichen Lohn erhalten wie die Arbeiter. Deshalb Staatsarbeiter, haltet fest und werbet für eure Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, damit eure Interessen auch wirksam vertreten werden können.

◆ Landstraßenwärter ◆

Breslau. Einunddreißig Jahre Tarifbewegungen liegen hinter uns. Der Abbruch solcher Verträge ist zwingendes Recht geworden. Trotzdem gibt es Arbeiter, die alles anwenden, um den Abbruch von Tarifverträgen zu verhindern oder für einige Zeit hinauszuschieben. Tarife leisten besonders die Landräte und Kreisbauernmeister „Großes“. Es gibt auch einsichtige Landräte in geringerer Zahl, die sich nicht nutzlos sträuben. Einige Dörfer sind in ihren Kreisen dafür bekannt, daß sie stets zur den Abtrittentag der Arbeiter abstumpfen und auf ihre eigene lange Arbeitszeit hinweisen. Für die Regierungsdörfer Pleschen und Breslau sind Zentraltarife geschaffen worden. Die Leistungen dieser Arbeitgeberverbände sind auch bemüht, die Tarife bei ihren Mitgliedern durchzuführen. Diebesartige Anweisungen haben aber keineswegs in allen Kreisen Erfolg. Dieses besonders in Gubrau und Görlitz. Der Ausschuß des Reiches Görlitz hat einen Rittergutsbesitzer zunächst als Mitglied der Tarifverträge geradezu genial löst. Weil der Arbeitgeberverband sich erweitert, soll nach seiner Ansicht der Tarif ungültig sein. So die Erweiterungen sind aber noch viele möglich. Der Reichsausschuss zu Görlitz kann es nicht beargen, daß mit der Verteuerung der Waren auch die Löhne entsprechend steigen müssen. Arbeiterentlassungen sollen die Arbeiter entbündeln. Kalkenderg. Welche wegzern sich immer noch. Verträge abzuschließen. Einige Kreise finden auf die Vertriebsräte einwirken, daß sie allein abschießen sollen unter Ausschaltung des Verbandes, so in Kreuzburg. Ein. Aufsamme

Arbeit wird im arbeitsfeindlichen Sinne geleistet. Diese arbeitsfeindliche Arbeit würde weniger erfolgreich sein, wenn kein Betriebsrat sich dazu hergeben würde, beim Abschluß eines Tarifvertrages den Verband auszuscheiden. Den Vätern selbst kann nicht dringend genug geraten werden, ohne den Verband keinen Vertragsabschluß zuzulassen. Die Vätern sollten sich auch klar werden, daß die Teilnahmslosigkeit von manchen Vätern die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erschwert. Es müssen die Vätern noch eine größere Initiative entfalten, bis kein Chaußewärter mehr außerhalb des Verbandes steht.

Schlöhan i. Westpr. Vergam, aber stetig macht auch in Pommern und Westpreußen der Verband Fortschritte. Überall, wo die Kollegen bisher nicht den Weg in die Organisation fanden, findet man unglaubliche Zustände des sozialen Elends unter den Arbeitern. Diese zeigen dem Urteilsfähigen, wie es heute ohne den stolzen Bau der Gewerkschaften und die Arbeiterkassette bestellt wäre. Bei einem Monatslohn von 112 M. (Woche 25 M.) freiten in Schlöhan die Chaußewärter heute noch ihr trauriges Dasein. Bei den Verhandlungen vor dem Kreisaußenrat wies der Kollege Schmidt-Stettin der Behörde nach, daß in der Tat der Lohn nicht ausreicht, sich das zutreffende Brot kaufen zu können. Wenn man, wie unter den Vätern vielfach, Familienverwalter von 6 bis 10 Kindern ist, da haben Frau und Kinder eben die Pflicht, mitzuverdienen, was die Entgegnung der demokratischen Verwaltung Wohl erkannte man an, daß eine Aufbesserung notwendig sei, aber man dürfe nicht mehr für Löhne aufwenden, als Mittel dafür vorhanden seien, sonst wäre man gezwungen, den Betrieb einzustellen. Dieser Gesichtspunkt einer demokratischen Behörde ist aufs tiefste zu bedauern, aber die Kollegen und selbst schon an ihrem Elend, weil sie den Weg in die Organisation nicht früher fanden. Eine nahezu dreifache Steigerung ihrer Löhne ist, nach dem Verlauf der Verhandlung zu urteilen, für sie zu erwarten, daneben wird ihnen hoffentlich die beantragte rückwirkende Straf- ab 1 Januar gewährt, damit sie in der Lage sind, ihr Elend ein wenig zu mildern. Mögen die hartgesprochenen Vätern aus ihrer verzweifeltsten Lage die Lehre ziehen, daß nur durch den Zusammenhalt in der Organisation es möglich ist, ihre soziale Lage zu heben.

Vorwohle (Wau Cassel). Der Bezirksverein Holzjungen I und II des Zentralverbandes der Holz-, Land- und Weinbergsarbeiter (Zib Violesfeld, christlicher Richtung), hatte zum 13. Juni für die Wegwörter und Wachstilsarbeiter eine Versammlung einberufen. Unser Gauleiter Heider war ersucht worden, dort zu erscheinen; er hielt einen Vortrag „Über die Ziele der freien modernen Gewerkschaftsbewegung“. Seine Ausführungen hatten den Erfolg, daß 98 Mitglieder dieser Organisation zu unserem Verbande übertraten und uns dabei die Mitgliedsbücher der „Christen“ überreichten. Der Filiale Holzjungen wurden von den Hebertritten 20, der Filiale Mühle 29 und der Filiale Stadtsiedendorf 50 Mitglieder zugewiesen. Ein Antrag wurde gestellt, die tägliche stündige Arbeitszeit so zu regeln, daß sich dieselbe nicht über den ganzen Tag ausdehnt und endlich die braunrückige Regierung das versprochene Ansehensgeld zur Durchführung gelangen läßt. Auch soll der geläufige Lohnsatz vom 1. April eine Erhöhung des Verdienstes um mindestens 1 M. die Stunde durch Verhandlungen vorleben. Weiter soll eine Regelung des Meidergebendes erstrebt werden. — Die Regelung der Arbeitszeit ist Aufgabe der Arbeiterräte, die sich mit den zuständigen Bauämtern in Verbindung setzen, um eine gerechte Entlohnung zu erzielen. Die anderen drei Fragen wurden der Organisationsleitung zur weiteren Verhandlung mit den Auftraggebern der Regierung überwiesen. Das Ergebnis dieser abzuwartenden Verhandlungen wird einer einberufenden Versammlung zur Beschließung vorzutragen werden. Die Versammelten gaben ihr Einverständnis und versprochen, auch den letzten ihrer Kollegen unserer Organisation zuzuführen.

• **Theaterarbeiter** •

Die Arbeitszeit des technischen Bühnenpersonals. Auf eine Eingabe vom 30. August 1919 an den Reichsarbeitsminister ging am 5. Juni 1920 folgende Antwort ein:

Die gesetzliche Grundlage für den Achtstundentag des technischen Bühnenpersonals, das zu den gewerblichen Arbeitern im Sinne des Titels VII der Reichsgewerbeordnung zählt, ist durch die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. Dezember 1918 — 17. Dezember 1918 („Reichsgesetzblatt“ S. 1334, 1336) gegeben. Zu dem Antrage, einen 24-Stundenmonat oder eine 52-Stundenwoche oder auch die Pflicht einer 10stündigen täglichen Anwesenheit der Bühnenarbeiter, einschließlich der Pausen auf gesetzlichem Wege einzuführen, hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Deutsche Transportarbeiterverband und das Präsidium der Gewerkschaften deutscher Bühnenarbeiter Zustimmung angenommen. Sie durch den Achtstundentag im Theatralischen Kulturdenkmal Schwerpunkter werden zwar von diesen Organisationen als zwecklos anerkannt, sie sind aber nach ihrer Auffassung ebenso wie in anderen Betriebs-

zweigen, die den Achtstundentag einführen mußten, durch zweckmäßige Gruppeneinteilung der Arbeiter und sinnemäßige Arbeitsverteilung auf die Gruppen zu überwinden. Die beantragte Regelung der Arbeitszeit auf gesetzlichem Wege wird von allen Organisationen abgelehnt. Das Präsidium der Gewerkschaften deutscher Bühnengehöriger insbesondere ist der Auffassung, daß eine Regelung nicht durch gesetzliche Sonderbestimmungen, sondern nur durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern erfolgen sollte.

Nach Prüfung der Verhältnisse hatte auch ich bis auf weiteres tarifliche Abmachungen für geeigneter als gesetzliche Maßnahmen, um den besonderen Verhältnissen der Theaterbetriebe Rechnung zu tragen. Ich bemerke dazu, daß die erwähnte Anordnung vom 23. November 1918 — 17. Dezember 1918 ohne weiteres zuläßt, die entsprechende Arbeitszeit durch Einlegen von Pausen, etwa bis zu 10 Stunden täglich, zu strecken. Doch eine solche Festlegung der Arbeitszeit durch die Gewerkschaft der Theaterbetriebe unter Umständen erforderlich wird, ist z. B. in § 1 des nur durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen sollte. Nach Prüfung der Verhältnisse hatte auch ich bis auf weiteres tarifliche Abmachungen für geeigneter als gesetzliche Maßnahmen, um den besonderen Verhältnissen der Theaterbetriebe Rechnung zu tragen. Ich bemerke dazu, daß die erwähnte Anordnung vom 23. November 1918 — 17. Dezember 1918 ohne weiteres zuläßt, die entsprechende Arbeitszeit durch Einlegen von Pausen, etwa bis zu 10 Stunden täglich, zu strecken. Doch eine solche Festlegung der Arbeitszeit durch die Gewerkschaft der Theaterbetriebe unter Umständen erforderlich wird, ist z. B. in § 1 des nur durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen sollte. Nach Prüfung der Verhältnisse hatte auch ich bis auf weiteres tarifliche Abmachungen für geeigneter als gesetzliche Maßnahmen, um den besonderen Verhältnissen der Theaterbetriebe Rechnung zu tragen. Ich bemerke dazu, daß die erwähnte Anordnung vom 23. November 1918 — 17. Dezember 1918 ohne weiteres zuläßt, die entsprechende Arbeitszeit durch Einlegen von Pausen, etwa bis zu 10 Stunden täglich, zu strecken. Doch eine solche Festlegung der Arbeitszeit durch die Gewerkschaft der Theaterbetriebe unter Umständen erforderlich wird, ist z. B. in § 1 des nur durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen sollte.

• **Aus unserer Bewegung** •

Witweiler. Am 30. April stellte die Organisation an die Verwaltung der Stadt Witweiler den Antrag, die Löhne in den jetzigen Verhältnissen entsprechend um 60 Proz. bei den Lohnarbeitern und 50 Proz. bei den Ledigen zu erhöhen. Nachdem bis zum 21. Mai keine Antwort empfangen war, wurde am 1. Juni die Antwort nach, wenn die erhobene Proteste für die Stadt nicht treuen, werde man auf die Angelegenheit der Lohnsteigerung zurückkommen. Zur Erinnerung der Verhältnisse muß auch dort das Gesicht der Entlohnung wegen Arbeitsmangel als Bedingung der Lohnsteigerung geltend gemacht werden der Verbesserung der Lohnsteigerung und der geltenden Entlohnungen hatte den Erfolg, daß am 2. Juni auch für Witweiler der erhobene Protest in Kraft trat. Damit die Grundlage zu Verhandlungen gegeben war. Von der Regierung ging ein Schreiben ein, die Sachlage bezüglich der geplanten Entlohnungen nachzuprüfen. Die Verhandlungen fanden am 7. Juni statt und zeigten das Ergebnis, daß die Löhne der Gewerkschaftler bei den Verhältnissen auf 5 M. bei den Ledigen auf 4,75 M. festgesetzt wurden. Für die übrigen Gemeindegewerkschaftler findet eine Erhöhung um 10 Proz. für Verheiratete und 35 Proz. für Ledige statt. In beiden Fällen mit Rückwirkung ab 10. Mai 1920.

Reichsaachen. Folgende Säbe wurden bei der am 9. Juni stattgefundenen Lohnverhandlung vereinbart: Gruppe I 250, Gruppe II 3 M. 2 Stundenlohn. In der sich darauf anschließenden Versammlung wurde ohne Vereinbarung einstimmig angenommen, die Löhne werden rückwirkend ab 1. Juni erhöht.

Beuel. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 10. Juni gab der Leiter der Filiale Bonn, Kollege Zwart, einen Bericht über den Gang der Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Städte. Danach erholten die Gemeindegewerkschaftler ab 15. April eine beträchtliche Verbesserung des zum 1. Juni nachgezogenen Lohnes und außerdem die neuen Löhne, welche in Dortmund vereinbart wurden, ab 1. Juni. Es hat sich der Wunsch der Gewerkschaft vom Rat in Lüttich anzuwenden, daß für die Arbeitstätigkeit ausgenutzt. Die Arbeitstätigkeit während der im Tarif vorgesehenen Mittelschichtzeit ab 15. April 1. März begonnen und der Regierung der Löhne für die Qualifikation durch den Betriebsrat unter Beteiligung des Organisationsvertreter, ohne den tariflich vorgeschrieben Amt, mit der Verwaltung anzuwenden. Die als Folge an dem Abend anwesenden 511 Teilnehmer hatten der Gemeinde geben ein Bild von der Art der Verhandlung. Sie werden deshalb erneut in die Gemeinde herangezogen, um die nötigen den künftigen Verhältnissen anzupassen. Sollten diese Ver-

wählungen ohne Erfolg bleiben, so wird der Schlichtungsausschuss angerufen.

Bonn. Wer bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn-Poppelsdorf beschäftigt ist, muß in jedem Jahre damit rechnen, daß ein Tarif, der in Berlin unter 7. November abgeschlossen ist, erst im anderen Jahre praktisch zur Anwendung kommt. Unser wiederholtes Bemühen an maßgebender Stelle in Berlin hatte stets vielversprechende Antworten zur Folge, aber die Auszahlung der Gelder an die Arbeiter ist bei dem Antritt bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Wohl ist den Angehörigen vor einigen Tagen das Geld ausgezahlt worden, aber die Arbeiter haben noch nichts, trotzdem von Berlin das Geld zur Auszahlung telegraphisch angewiesen sein soll.

Breslau. Die Lohnbewegung für die Verwaltungsarbeiter der Verkehrs- und Staatsbehörden der Stadt Breslau ist abgeschlossen. Am 10. Juni kamen beim Oberpräsidenten die Vertreter der in Frage kommenden 18 Reichs- und Staatsdienststellen, mit den aus der Mitte der Kollegen gewählten Lohnkommission und unsere örtlichen Verbandstreter zusammen. Bestimmend für die Lohnhöhen waren die durch Schiedspruch vom 19. April in der „Gewerkschaft“ Nr. 20 veröffentlichten Lohnsätze der Berliner Verwaltungsarbeiter mit der Einschränkung, daß gleichzeitig nicht die Löhne der Eisenbahner und Betriebsarbeiter am Orte überschritten werden. Es erhalten die Verwaltungsarbeiter Breslaus nunmehr in Ergänzung des Kanteltarifcs vom 7. November 1919 folgende Löhne:

A. Männliche Arbeitskräfte:

	Stücklohn	nach 1 Jahr	nach 2 Jahren	nach 3 Jahren
1. Handwerker	30,-	30,00	31,20	31,80
2. Angelernte Arbeiter	29,10	29,70	30,30	30,90
3. Ungelernte Arbeiter	28,20	28,50	29,40	30,-

B. Weibliche Arbeitskräfte:

	Stk.	Stk.	Stk.
1. Angelernte	19,20	19,80	20,40
2. Ungelernte	18,-	18,40	19,00

C. Jugendliche (männliche und weibliche) von 14 bis 15 Jahren 7 Mk., 16 Jahren 9 Mk., 16-17 Jahren 11 Mk., 17-18 Jahren 13 Mk.

Werkzeugfrauen, die nur stundenweise beschäftigt werden, erhalten 25 Mk. für die Stunde. Dazu tritt eine Kinderzulage für jedes Kind bis zu 14 Jahren von 40 Mk. Von den festgesetzten Lohnbeträgen gelten zwei Drittel als Einbehalten und ein Drittel als Zulagezulage. Die Lohnvereinbarung gilt für die Zeit ab 1. April bis 30. September 1920. Zur Feststellung, ob in dieser Zeit Veränderungen in den Mitteln der Lebenshaltung eingetreten sind, tritt in der zweiten Woche des August eine Kommission, bestehend aus je drei Vertretern der Parteien unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zusammen.

Dresden. In der Mitgliederversammlung am 14. Juni sprach Kollege Schulz, Berlin, über den abzuschließenden Reichsmantelvertrag, der durch den Anschlag des Arbeitgeberverbandes Thüringen Gemeinden an der Reichs-Verbandsverband Thüringen Gemeinden aus für die ersten Arbeitgeberverband angehörenden Gemeinden in Frage kommt. Er schloß die in eingehenden Worten die undingten Verhandlungsstellen, die zum Abschluß eines Reichsmantelvertrages drängen wollen der letzte Verbandstag den Verbandsvorstand beauftragte. Die Debatte bewegte sich im Rahmen im Rahmen der Ausführungen des Referenten. Die Kritik an dem Reichsmantelvertrag wurde aber keineswegs ausgeschlossen. Der Arbeiterrat der hiesigen Elektrizitätswerke brachte eine Entschließung ein, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die verhandelte hiesige Gewerkschaft notwendig dem Reichsmantelvertrag ihre Zustimmung gibt und die Verhandlungen beantragt, aber die dreijährige Urlaubsgewährung scharf zu kritisieren. Warum wurde die Gewährung des Urlaubs mindestens nach dem Reichsmantelvertrag, auch für dieses Jahr noch. Diese Entschließung fand Annahme.

Frankfurt a. M. Unter der Überschrift: Was kostet der Tag ein Straßenbahnfahrer erließen in den „Frankfurter Nachrichten“, einem sogenannten öffentlichen Blatte, eine Notiz, nach der die Mitglieder der Straßenbahnarbeiter im Stadtparlament am 1. Juni 1920 folgende Punkte über die Kosten, die ein Straßenbahnfahrer pro Jahr dem Stadtbudget verursacht, gab. Die Straßenbahnfahrer sind 25 Pro. mehr Angestellte vorhanden als bei der Straßenbahnverwaltung im Jahre 1919. Dieser letzte Satz, und nur 14 Millionen pro Jahr die 3. Stunde tägliche Auszahlung, die dem Stadtbudget zur Last werden muß. Ferner hat das Stadtbudget im Jahre 1920 für den Straßenbahnfahrer 8 Pro. zu rechnen. Ferner noch ein Betrag für Dienstleistung, so daß als Notiz für einen Straßenbahnfahrer, nach genauer Prüfung der Angelegenheit von Stadtbudget 20.000 Mk. herauskommt. Diese Preispolitik hätte bereits im Jahre bei dem gesamten Personal die gleiche Berechnung aus. Als am 12. Juni die Sekretäre der Reichsmantelvertrag der Straßenbahn zu einer Versammlung zusammenrief, gestaltete sich diese zu einer gewaltigen Kundgebung

gegen diesen Debatte. Der Saal des Gewerkschaftshauses war überfüllt. Alle Redner, die zu der Angelegenheit das Wort ergriffen, verarbeiteten in der schärfsten Weise die Sachverhalte eines solchen Sachverhaltes. Auch Stadtrat Edmund, als Delegierter der hiesigen Straßenbahn, wurde scharf bekämpft und allseitig seine verkehrte Straßenbahnpolitik verurteilt. Ebenso einig war die Versammlung darin, als Stadtrat Schumpe bei der Erhöhung der Tarife den Betriebsrat vollständig überging, dieses Vorgehen den letzten Rest von Vertrauen hinweggehen mußte. Wenn der Betriebsrat und die Beisitzenden der Straßenbahn in der Zukunft alle Taten ihres Regiments mit dem größten Mißtrauen betrachten, ist dieses nur allzuleicht bereislich und verständlich. Am Schlusse der imposanten Versammlung wurde eine Resolution angenommen, in der gefast wird, daß die durchschichtlichen Jahresrechnungen unter Einrechnung der sozialen Einrichtungen nach amtlichem Material 13.937,5 Mk. betragen. Für die Dienstleistung würden somit 6000 Mk. pro Jahr übrig bleiben. Es ist damit dem Herrn Stadtrat Gelegenheit gegeben, sein Material dem Arbeiterrat und einer von der Versammlung gewählten Kommission zu unterbreiten und diese dann eingehend prüfen, was Wahrheit ist.

Glogau. In der gutbesuchten Versammlung am 7. Juni führte der Vorsitzende Kollega an, daß im Monat Mai 26 Sitzungen und Konferenzen vom Kreisbeamten besucht wurden. An Arbeitstagen zählte die Zentrale 78. Mitgliederstand 1248. Außerdem berichtete er über die Delegation nach Berlin und Breslau. Zum Schriftführer wurde Kollega Böcker, zum Kartelldelegierten Kollega Marquardt gewählt.

Lauban. In der gutbesuchten Versammlung am 11. Juni gab Kassierer Müller an den Massenbericht für die Monate April und Mai. Die Gesamtsumme betrug 487,20 Mk. An die Hauptkasse wurden abgeführt: 323,08 Mk. Die Mittelanzahl betrug 64. Zum Abschluß eines neuen Tarifcs kam es nicht.

Oberhausen. Der ist es schwer, die weit auseinander wohnenden Kollegen zu einer Versammlung zummindestens zusammenzubekommen, besonders, da hier immer noch der Kriegszustand gilt. Kollega Krennberg, der zur Zeit des Aufrufs dem Vollzugsrat angehört hat, ist vom Kriegsgericht in Weis zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Man kann hieraus ersehen, wie schwer es uns gemacht wird, für die Interessen unserer Kollegen einzutreten.

Reb Reichenhall. Bei der Lohnverhandlung am 14. Juni wurden folgende Löhne vereinbart. Es erhalten rückwirkend ab 15. Mai: Lebige Stundenlohn 3,20, Verbeirats 3,50, dazu 1,50 Mk. Kinderzulage pro Tag. Frauen erhalten pro Stunde 2 Mk., Anwaldden pro Tag 15 Mk. und Kinderzulage 1,50 Mk. In der sich daran anschließenden gut besuchten Mitgliederversammlung, in der Kollega Philipp über den Gang der Verhandlungen Bericht erstattete, wurden obige genannte Sätze einstimmig angenommen. Davon schloß sich ein Vortrag des Kollegen Philipp über den Reichsmantel- und Landestarif. Redner erläuterte die Schwierigkeiten, mit denen beim Abschluß des Reichsmanteltarifcs zu kämpfen war und betonte, daß schon bestehende bessere Vereinbarungen bestehen bleiben und nur im Einbehalten mit der Gewerkschaft geändert werden können. Den Vorschlägen der Gewerkschaft über den Landestarif wurde einstimmig zugestimmt. Mit der Ermahnung fest zusammenzubleiben und die Erzeugnisse unserer Organisation zu wahren, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Schneebed, Elbe. Am 15. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Kollega Wachendorf über die Lohnverhandlung berichtete. Er wies nach, wie schwer es ist, solche Tarife bei den Verhandlungen durchzubringen. Die Löhne sind im März für die weiblichen Arbeiter 70 bis 90 Pf. die Stunde und die der männlichen 1,75 bis 2,50 Mk. gewesen. Die Arbeiter haben sich gegen eine Aufbesserung gestraut, mußten aber doch herablassen. Die Kollegen und Kollegen können, wenn auch noch nicht alle Wünsche erfüllt sind, stolz auf diesen Erfolg sein, denn für die weiblichen Arbeiter gibt es jetzt einen Stundenlohn von 1,75-2 Mk. und für die männlichen einen von 3,50-4,10 Mk. und in sozialer Hinsicht ist es besser als in den Privatbetrieben. Urlaub von 4-15 Tagen, bei Krankheit und bei geistlichen Feiertagen, die in die Woche fallen, vollen Lohn, sind weitere Errungenschaften.

Stadtelbendorf. In der Mitgliederversammlung am 12. Juni nahm der Glogauer Kollega Götter aus Gassel teil. Die Aufzeichnung für die Monate April, Mai wurde vom Kassierer, Kollegen Windhoff, gegeben. Es wurden die neuen Lohnsätze besprochen, die mit dem Arbeitgeberverband der Städte im Verlaufe der Verhandlung abgeschlossen sind. Der Tarif wurde von der Versammlung angenommen. Bei der Besprechung des sozialen Tarifcs wurde hervorgehoben, daß uns dieser weltliche Vorteil bringt. Urlaub wird gewährt bis zwei Feiertagen und zwar nach Ablauf des 3. Dienstjahres. Die Prämialung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld beträgt nach einklassiger Dienstzeit 6 Wochen, nach 1 Jahr 13 Wochen und nach 3 Jahren 26 Wochen.

